



Raumnutzungsvertrag

07.2020

zwischen

Stintfang gUG

und _____ vertreten durch: _____
(nachfolgend „Nutzer“ genannt) (Vorname/Nachname)

(Straße/Hausnummer, Postleitzahl/Wohnort)

_____ wird folgende Nutzungsvereinbarung abgeschlossen.
(Telefonnummer, E-Mail)

Die Stintfang gUG überlässt dem Nutzer den/die nachstehend bezeichneten

Raum/Räume: _____

Einrichtungen/Einrichtungsgegenstände: _____

Der/die überlassene(n) Vertragsgegenstand/Vertragsgegenstände wird/werden dem Nutzer für den folgenden Zweck zur Verfügung gestellt:

Art der Nutzung _____

Anzahl der Teilnehmer _____ Erwachsene Jugendliche Kinder

Es werden Einnahmen erzielt ja nein

Der/die überlassene(n) Vertragsgegenstand/Vertragsgegenstände wird/werden dem Nutzer zu den nachstehenden Zeiten bereitgestellt:

einmalig am _____ von _____ bis _____ Uhr

regelmäßig wiederkehrend auf unbestimmte Zeit ab _____

jeweils _____ von _____ bis _____ Uhr

Dauernutzung ab _____

Die Überlassung der Räume ist entgeltfrei entgeltpflichtig

Die Anfallenden Kosten werden je nach Vereinbarung in Rechnung gestellt.

Die **Raumnutzungsbedingungen** (nächste Seite) sind verstanden und akzeptiert ja.

Datum/Unterschrift Stintfang gUG

Datum/Unterschrift Nutzer

Geschäftsführung:

Christoph Gregg

Marc Rieschke

Steuernummer: 17/440/23307

HRB: 161671 - Amtsgericht Hamburg

Bankverbindung:

Hamburger Sparkasse

IBAN: DE76 2005 0550 1500 8609 43

BIC: HASPDEHHXXX

Internet:

www.stintfang-gug.de

www.jukz-am-stintfang.de

www.hdj-rothenburgsort.de



Raumnutzungsbedingungen

gültig ab 11.05.2020

§ 1 Art und Umfang der Nutzung

Der überlassene Vertragsgegenstand darf nur für den im Vertrag angegebenen Zweck genutzt werden.

§ 2 Nutzungszeiten

Veranstaltungen sind so rechtzeitig zu beenden, dass die überlassenen Räume mit Ablauf der Nutzungszeit geräumt sind.

§ 3 Dauernutzungsverhältnisse

Das Nutzungsverhältnis bei Dauernutzung endet jeweils am 31. 12. nach Abschluss des Vertrages. Wird der Vertrag nicht gekündigt, so gilt das Nutzungsverhältnis stillschweigend bis zum 31. 12. des folgenden Jahres.

§ 5 Stornobedingungen

Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

- bis 8 Wochen vor Veranstaltung - kostenfrei
- bis 4 Wochen vor Veranstaltung - 50% der gebuchten Leistungen werden berechnet
- bis 2 Wochen vor Veranstaltung - 70% der gebuchten Leistungen werden berechnet
- ab 1 Woche vor Veranstaltung bis zum Tag der Veranstaltung - 90% der gebuchten Leistungen werden berechnet

§ 6 Fristlose Kündigung

Die Stintfang gUG kann ein Nutzungsverhältnis ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen, wenn

- der Nutzer die überlassenen Räume trotz schriftlicher Abmachung vertragswidrig nutzt oder wiederholt in anderer Weise grob gegen Vertragsbestimmungen verstößt, wobei auch das Verhalten von Teilnehmern dem Nutzer zuzurechnen ist

- der Nutzer sich trotz Mahnung mit der Zahlung des Entgeltes länger als ein Monat in Verzug befindet.

Dieses gilt auch für einmalige Nutzungsverhältnisse.

Eine Entschädigung jeglicher Art (Nutzungsausfall, Schadensersatz Erstattung von Aufwendungen) wird nicht gewährt.

§ 7 Hausrecht

Die Leitung der Stintfang gUG übt das Hausrecht im Gebäude und auf dem Grundstück aus. Ihr ist jederzeit Zutritt zu den überlassenen Vertragsräumen zu gewähren. Die Leitung der Stintfang gUG ist berechtigt, bei groben und wiederholten Verstößen gegen eine Vertragsbestimmung einzelne Personen von der Veranstaltung auszuschließen und vom Grundstück zu verweisen oder in besonders schweren Fällen die weitere Durchführung der Veranstaltung zu untersagen.

§ 8 Anzeigepflichtige Änderungen

Jede Änderung der Anschrift des Nutzers bzw. des Ansprechpartners oder eine beabsichtigte Änderung der Nutzungszeit ist dem JUKZ mitzuteilen. Letzteres bedarf der Zustimmung der Stintfang gUG.

Nächste Seiten geht's weiter >



§ 9 Haftung des Nutzers

Der Nutzer und der Antragsteller haften gegenüber der Stintfang gUG für alle aus Anlass der Nutzung entstandenen Schäden. Nutzer und Antragsteller können sich der Stintfang gUG gegenüber nicht darauf berufen, dass ein Teilnehmer persönlich haftet. Von der Haftung ausgenommen sind nur solche Schäden, die auf Abnutzung oder Materialfehler zurückzuführen sind. Falls der Nutzer den überlassenen Schlüssel verliert, haftet er für sämtliche entstehenden Folgekosten.

§ 10 Haftungsausschluss der Stintfang gUG

Eine Haftung des JUKZ für Schäden, die dem Nutzer während seiner Veranstaltungen bzw. den Teilnehmern der Veranstaltungen entstehen, ist ausgeschlossen.

§ 11 Aufsicht

Veranstaltungen dürfen nur in Anwesenheit eines/einer Verantwortlichen stattfinden. Sie/er ist für die Einhaltung der Ruhe und Ordnung zuständig. Vor Beginn der Raumnutzung ist die verantwortliche Person verpflichtet, sich über die räumlichen Gegebenheiten zu informieren, insbesondere über Zugangswege und Notausgänge. Nach Beendigung der Nutzung sind die Räume in ordentlichem Zustand zu hinterlassen.

§ 12 Besondere Nutzungsregelungen

Rauchen ist innerhalb des gesamten Gebäudes untersagt. Unnötiges Lärmen ist zu unterlassen. Ab 22 Uhr ist die Nachtruhe einzuhalten. (Rücksicht auf angrenzende Jugendherberge)

§ 13 Sicherheitsvorschriften

Bauordnungsrechtliche und feuerpolizeiliche Sicherheitsvorschriften sind zu befolgen. Flure, Gänge, Treppen und Ausgänge müssen frei und ungehindert passierbar sein. Elektrische Notbeleuchtungen müssen in Betrieb bleiben.

§ 14 Änderungen des Vertrags

(Die)Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

§ 15 Erfüllungsort

Erfüllungsort für alle Ansprüche aus diesem Vertrag ist Hamburg.